

Der erhöhte Anspruch des Gewissens

Richard Hauser

Die Kirche ist in Bewegung geraten. Das Konzil hat durch die von ihm erzeugte geistige Atmosphäre ebenso wie durch seine Beschlüsse in unseren Gemeinden und im Kirchenvolk Unruhe ausgelöst und Fragen geweckt. Es liegt alles daran, daß diese Unruhe eine heilsame werde. Sie darf nicht zur resignierten Unzufriedenheit erstarren, jetzt entbehre man auch an der Kirche des gewohnten Halts, und sie sei nicht mehr der unerschütterliche Hort unveränderlicher Wahrheit und bewahrender Treue. Sie darf sich aber auch nicht selbstsicher darin verlieren, alles Überlieferte kritisch abzuwerten und auf eigene Faust lustig zu reformieren. Nur eine Besinnung auf den letzten Grund und das eigentliche Wollen, die sich im Aufbruch der Kirche äußern, wird die gestellten Fragen beantworten und das allen Aufgegebene klären. Es bedeutet eben eine neue Sicht der Kirche selber, wenn sie sich in der Konstitution „*Lumen gentium*“ als das durch die Zeiten wandernde Gottesvolk darstellt, das noch lange nicht am Ziel seiner Vollendung ist. Die geschichtliche Verhaftung der Kirche und die Vorläufigkeit ihrer Lebensformen sind damit ausgesagt. Es ist eine völlige Wende im Verhältnis der Kirche zur Welt, wenn sie sich bewußt dieser Welt und ihren Sorgen öffnet und sie mitträgt, statt sich auf sich selber zurückzuziehen und sich wie eine belagerte Festung nach allen Seiten zu verteidigen. Erst recht ungewohnt ist für viele katholische Christen, daß diese Kirche Aufgabe und Verantwortung ihrer Glieder neu bestimmt. Nicht mehr will sie, wie es durch Jahrhunderte hindurch praktisch der Fall war, als ängstliche Mutter oder gar gestrenge Erzieherin sie Schritt für Schritt führen, für sie entscheiden, sie an engmaschige Vorschriften binden. Als die Gemeinde der reifen, tätigen Bürger bedarf sie des freien, eigenständigen Zeugnisses ihrer Glieder in der Welt. Aus einem tieferen Verständnis der Kirche und ihrer Aufgabe in dieser Zeit hat sich mit einem Mal das Thema von der Freiheit des Christenmenschen, von seiner unaufgebbaren persönlichen Verantwortung und vom erhöhten Anspruch an sein Gewissen ergeben. Nur mit mündigen, selbständig handelnden Gliedern vermag die Kirche in dieser Zeit zu bestehen. Von allen ihren Gläubigen muß sie Aktivität, Initiative und Selbständigkeit verlangen. Seien wir ehrlich, wir sind in den Gemeinden und als einzelne, als Träger des Amtes wie als einfache Glieder der Kirche auf das damit erforderliche Maß von Freiheit und eigener Gewissensverantwortung keineswegs gerüstet und eingeübt. Wir sind noch wenig

gewohnt, einerseits großzügig und doch mit Festigkeit freien Raum zu lassen, oder selbständig und doch nicht selbstherrlich in Freiheit zu handeln. Von den Trägern der Autorität in der Kirche wie vom einzelnen Christen ist eine Neubesinnung in Sachen der Freiheit in der Kirche gefordert.

Innere Freiheit zum Guten

Das Gewissen, die sittliche Anlage des Menschen, ist in der Mitte seines Wesens verankert. Es ist in seinem Kern die lebendige Hinwendung und der kraftvolle Aufbruch des Menschen zum Guten, zu den Werten. Das Gute ruft den Menschen an, die Werte wollen durch menschliches Tun verwirklicht werden. Mit unüberhörbarer Eindringlichkeit fordern sie ihn zum Handeln auf. Wie er mit seiner Erkenntnis wesenhaft auf das Wahre hingeordnet ist, so suchen seine Strebenkräfte notwendig die Verwirklichung des Guten und Werthaften. Ist der Mensch heil, dann antwortet sein innerstes Gewissen mit bejahendem Widerhall dem Anruf des Guten, dann drängen alle seine seelischen Kräfte, Erkenntnis und Wille, Herz und Gemüt dem Guten entgegen. Das Gute ist ja viel mehr als nur eine nüchterne, sachlich feststellbare Richtigkeit, es besitzt strahlende Leuchtkraft und erfüllenden, beglückenden Reichtum. Ihm entspricht und begegnet die Gewissensanlage mit ihrer lebendigen Dynamik. Wenn die Schrift vom Herzen oder vom inneren Licht des Menschen spricht, ist diese innere Anlage gemeint. Die moderne Philosophie gebraucht gern den Begriff vom „Wertfühlen“; sie meint damit nicht, daß die sittlichen Werte der Beliebigkeit wechselnder Gefühle oder flüchtiger Empfindungen entspringen, sondern will vielmehr deutlich machen, daß das Aufnehmen und Erfassen der sittlichen Werte ein Geöffnetsein des ganzen Menschen und eine praktische Stellungnahme erfordert. Das wache Gewissen erfährt die beglückende Erfüllung durch das Gute und besitzt ein lebendiges Gefühl dafür, daß der Mensch sich nur im hingebenden, tätigen Begegnen mit den Werten wahrhaft selbst verwirklicht, bewahrt und vollendet. Noch wenn das Gewissen unrechtem Tun widerspricht oder anklagt, behält es seine innerste Ausrichtung auf das Gute bei und bezeugt sie eben in seinem Widerspruch. In der sittlichen Gewissensanlage ist die Freiheit des Menschen verankert. Nicht aus zwanghafter Notwendigkeit handelt er gut oder strebt er nach den Werten, sondern er antwortet im eigenständigen Aufbruch seines Wesens auf die an ihn ergehende Einladung. Gerade im sittlichen Handeln aus dem Antrieb des Gewissens setzt der Mensch sich selber verantwortlich und verwirklicht sein Wesen. „Freiheit ist ihrem Wesen nach die Mächtigkeit zum Guten“, sagt Bernhard Häring¹. Es ist einer um so freier, je kraftvoller und selbstverständlicher, je tiefer und ganzheitlicher er mit all seinem Tun dem Guten

¹ B. Häring, *Das Gesetz Christi I* (Freiburg 1954) 141.

entgegenstrebt. Er darf das Gute nicht aus gedankenloser Gewohnheit, noch weniger nur gedrängt und gezwungen tun, er muß es mit innerer Freude schätzen, von seiner Schönheit überwältigt sein, er muß die sittlichen Werte und das Gute wahrhaft lieben. Christlichem, von Gottes Wort belebtem Denken ist klar, daß alles geschöpfliche, menschliche Gute nur Gottes Gabe und Abbild ist; denn: „Keiner ist gut als Gott allein“ (Mk 10, 18). Im sittlichen Streben und im Ruf des Gewissens nach dem Guten meldet sich eigentlich der religiöse Grund des menschlichen Herzens. Hinter den einladenden, fordernden Werten aber wird die Person des lebendigen Gottes, der Urgrund alles Guten und Wertvollen ist, hörbar und vernehmlich. Die liebende Sehnsucht und die ergriffene Freude gehen nicht auf ein abstraktes, theoretisches Prinzip, sie kommen erst ans Ziel, wenn sie durch das sittliche Handeln im Zwiegespräch mit Gott enden. Die vertikale Dynamik der Liebeshinwendung zu Gott ist der tiefste Antrieb sittlichen Handelns, die eigentliche innere Bewegung der Gewissensanlage auf das Gute hin, das Wesen geschöpflicher Freiheit. Das meint Jesu Wort, daß das ganze Gesetz im Gebot der Liebe enthalten sei. Das meint Augustins überraschend einfach scheinender Imperativ: „Liebe und dann tu, was du willst.“

Jede Überprüfung christlicher Sittlichkeit wird nach dem wachen Ausschlag und der lebendigen Beweglichkeit der Gewissensanlage zuallererst fragen müssen. Die dem Menschen vom Schöpfer geschenkte Anlage nämlich will gebildet und erzogen werden. Nur durch Übung gewinnt einer das rechte Feingefühl für die sittlichen Werte, erwacht in ihm die Freude an ihrem Reichtum und wagt er den Einsatz der Freiheit, sie in Tat und Leben voll und kräftig zu bejahen. Die sittliche Anlage des Menschen kann nur zu leicht in der Wurzel verkümmern, wenn sie nicht gepflegt wird. Nicht nur durch ausdrückliche Sünde und sittliche Untreue, namentlich wenn sie öfter und über längere Zeit geschehen, stumpft die Gewissensanlage ab. Es gibt weniger merkbare, schleichende Erkrankungen. Zu ihnen gehört, was Werner Schöllgen vor Jahren einmal als Grenzmoral dargestellt hat. Es ist jene Haltung des sittlichen Minimalismus, die immer nur nach den äußersten Grenzen des gerade noch Erlaubten oder, noch schlimmer, des gerade noch von der allgemeinen öffentlichen Meinung Geduldeten Ausschau hält. Diese Haltung lebt nie vom inneren Glanz der sittlichen Werte selber, sondern fühlt sich von der sittlichen Forderung eingeengt und kennt als einziges Ziel weitgehende bequeme Bindungslosigkeit. Ungenügend ist auch jenes gefühlsselige Schwärmen für sittliche Hochwerte, das aber ihrer anrufenden Forderung weit aus dem Wege geht und zu kraftlos bleibt, die echte Freiheit zu wagen. Schließlich ist es bedenklich, die Sittlichkeit durch noch so brave Legalität zu ersetzen, das Gute zu tun, weil es halt geboten ist, dabei aber unlustig, gleichgültig und von seiner inneren Schönheit unberührt zu bleiben. Es soll jetzt nicht untersucht werden, ob und wie weit eine einseitige Gebots- und Verbotserziehung der Kirche eine solche falsche Haltung mitverursacht hat. Manches Votum der Konzilsväter hat zum Ausdruck gebracht, man habe die

Gläubigen viel zu lange wie Unmündige geführt und ihnen die Freiheit der Kinder Gottes nicht zugetraut. Jedenfalls ist von der Freiheit der Kinder Gottes viel zu selten, das autoritativ gebietende „Du sollst“ aber viel zu einseitig gepredigt worden. Dabei ist das Thema von der christlichen Freiheit das große Thema des hl. Paulus; die Freiheit ist ihm geradezu das auszeichnende Kennzeichen der Kinder Gottes. Unter die Mächte, von denen der Christ frei geworden, rechnet er ausdrücklich auch das Gesetz, eben die reine Gesetzmäßigkeit. An die Stelle des zwanghaft äußerlichen Gesetzes ist das getreten, was der Römerbrief „das Gesetz des lebendigmachenden Geistes in Christus Jesus“ (Röm 8, 2) nennt. Es ist jene innere, wache Strebenskraft der Liebe, die dem Guten, dem sittlich Werthhaften, schließlich Gott mit heller Freude und soviel wie möglich entgegengeht. Das Land der Freiheit liegt vor ihr nach innen zu, wo eine immer tiefere Verwirklichung sittlicher Werte ins Unermeßliche lockt, nicht nach draußen, wo Gebote und Ordnungen eine angeblich unbegründete, beengende Schranke setzen.

Von dieser Haltung der freien Kinder Gottes scheinen viele Christen heute weit entfernt. Tatsächlich herrscht weithin ein äußerliches Gesetzeschristentum, als lebten wir noch unter der Gesetzmäßigkeit des Alten Testaments. Es zeigt sich z. B. an der einseitigen, übertriebenen Rolle, die im Beichtbekenntnis vieler Christen gerade die positiven, legalistisch gefaßten Kirchengebote spielen. Die Sonntagsfeier gilt doch ebenso wie die Fastenordnung nur als äußeres Gesetz. Selten wird verstanden, daß in der gemeinsamen Eucharistiefeier des Sonntags die hohe, offizielle Würde des neutestamentlichen Gottesvolkes zur Darstellung kommt, und daß der Christ sie also in freudigem Stolz und am wenigsten als lästige Dienstverpflichtung vollziehen sollte. Oder wo hat die Erfüllung des Freitagsgebots noch den wachen Bußgeist zum Antrieb, einmal abgesehen von der Frage, ob diese Gestalt der Buße für uns heute gerade die angebrachteste ist? Es ist bei anderen sittlichen Aufgaben kaum anders. Wieviel Mühe macht rechte Liebe und gutes Verzeihen oft! Weil man nur gesetzlich fragt, wieweit muß ich gehen, wozu bin ich gerade noch verpflichtet, ohne direkt zu sündigen? In Wirklichkeit aber sollte Liebe und Verzeihen nach den Gleichnissen des Herrn angetrieben werden von der ungeheuerlichen, das Herz erschütternden Erfahrung, daß er uns verziehen hat, beständig wieder verzeiht und nichts nachträgt. Natürlich vermögen wir in unserer Schwachheit nicht andauernd aus dem höchsten Antrieb sittlicher Werte zu handeln. Manchmal bedürfen wir des handfesten äußeren Gebots, um uns gerade noch aufrecht zu halten. Aber wenn nicht immer wieder auch neu und leuchtend die Tiefe des Guten uns das Herz bewegt, verarmt und verkümmert unser sittliches Leben. Es ist heute schon so weit, daß manche der wesentlichen sittlichen Werte im allgemeinen Bewußtsein auch unserer Gemeinden ihre Leuchtkraft eingebüßt haben, ja nicht mehr recht erfaßt werden. Man nehme etwa Keuschheit, Ehrfurcht, Dankbarkeit als Beispiele. Wird nicht von vielen z. B. die voreheliche Keuschheit nur als unzumutbare Konvention angesehen oder Ehrfurcht und Gehorsam dem Trä-

ger eines Amtes gegenüber in unserer demokratischen Lebensform als veraltet ausgegeben? Der erhöhte Anspruch des Gewissens aber beginnt mit einer tieferen Erfassung der sittlichen Werte und mit der ernsthaften Pflege der machtvollen Freiheit, sie aus innerer Freude zu realisieren. Dies namentlich in einer Zukunft, die den überzeugten Christen immer mehr vereinsamen wird und ihn der Verantwortung seiner selbständigen Freiheit mehr und mehr überlassen muß.

Einsicht in die verpflichtende Norm

Unter Gewissen verstehen wir nicht nur die grundlegende sittliche Veranlagung des Menschen auf das Gute hin, sondern auch den Gewissensspruch. Er wird begründet durch die sittliche Erkenntnis und Einsicht der praktischen Vernunft. In ihrer Eigenart unterscheidet sie sich von jeder rein theoretischen, mehr sachhaften Erkenntnisweise. Der Gegenstand der sittlichen Erkenntnis ist ja das Gute, also nichts einfach Festzustellendes, sondern etwas Gesolltes, dem handelnden Vollbringen Aufgegebenes. Daß es richtig verstanden werde, verlangt Bereitschaft des Herzens und des Willens. So sind an der rechten sittlichen Erkenntnis stets wieder alle seelischen Kräfte beteiligt, Verstand, Wille und Gemüt in unlösbarer Weise verschlungen. In ihr selber aber ist ursprüngliche Werterfahrung und Wissen um verpflichtende Bindung verknüpft. Als gesetzliches, forderndes Wissen gibt die sittliche Erkenntnis dem Handeln Richtung, Grenze und Norm. Schon im ursprünglichen Gewissenserlebnis ist solche Norm in unmittelbarer Einsichtigkeit gegeben: Du sollst das Gute tun und darfst das Böse nicht tun. Es ist Aufgabe der praktischen Vernunft, die sittliche Erkenntnis und ihre verpflichtende Ordnung weiter zu entfalten. Sie ist dabei nicht autonom, so daß sie Ordnung der Werte und Norm des Handelns willkürlich setzen dürfte. Es kann ihr nur darum gehen, die Wahrheit zu erkennen und danach zu tun, wie es die johanneische Theologie des Neuen Testaments aussagt (I Joh 1, 6). Immer schon findet sich der Mensch in einer Ordnung vor, und den Wert des Guten nimmt er staunend wahr. Wo in einem geschlossenen Kulturkreis eine feste Überlieferung von Sitte und Brauch besteht, wird der einzelne fast selbstverständlich in die so gesetzte Ordnung hineinwachsen. Doch werden überlieferte gesellschaftliche Ordnungen neben absolut und notwendig geltenden Normen stets auch zeitbedingte, geschichtlich gewordene Formen der Sitte enthalten, die sie doch gerne als absolut bindende Forderungen ausgeben. Zeiten des kulturellen Umbruchs haben es nicht leicht, die zeitbedingten, veränderlichen von den unbedingten, unwandelbaren Normen zu scheiden.

Daß wir in einer solchen Situation leben, ist uns deutlich genug bewußt. Geschichtliches und soziologisches Denken haben uns die Wandelbarkeit menschlicher Verhältnisse und Sitten scharf zum Bewußtsein gebracht. Wissenschaft und Tech-

nik, politische und wirtschaftliche Ereignisse haben die Welt von heute so verändert, daß wir uns deutlich am Beginn einer neuen Epoche fühlen. In dieser Entwicklung sind auch bisher unangefochtene Überlieferungen an Sitte und Brauchtum ins Wanken geraten. Die allgemein anerkannte öffentliche Sitte trägt den einzelnen nicht mehr selbstverständlich, sie bindet ihn nicht mehr an einen verpflichtenden Kodex gültiger Normen. Mehr als frühere Generationen ist der einzelne auf sich gestellt, dem Urteil seines Gewissens einsam überlassen. Er findet sich auch in sittlicher Hinsicht in einer Diasporasituation. Sie fordert von ihm, sich selber und eingehender die unbedingt gültigen, unveränderlichen Richtlinien sittlichen Handelns zu klären und einzuprägen. Das verlangt ein größeres Maß an Anstrengung und persönlichem Mut. Die Anfechtung, sich dem Trend dessen, was man tut und wie man lebt, zu überlassen, ist stark. Viele erliegen ihr und setzen am Ende die Norm sittlicher Forderung höchstens noch mit den durch die Straftaten des bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Grenzen gleich. Aufgegeben also ist die eigenständige Erkenntnis der sittlichen Grundprinzipien für die verschiedenen Lebensgebiete. Auch in der christlichen Belehrung sind sie nicht immer klar genug abgegrenzt worden, ist ihre geschichtliche Verhaftung lange nicht recht erkannt worden, und manche zeitbedingte Sitte wurde als ewige Gottesnorm ausgegeben. Man denke z. B. nur an die bischöflichen Kleidervorschriften des Jahres 1925, oder man denke an die patriarchalische Gestalt der Ehe, wie sie gerade in christlichen Kreisen bis in unsere Zeit hinein festgehalten worden ist.

Worauf es ankommt, ist die klare Erkenntnis der echten, unaufgebbaren Wesensordnungen. Für den Christen sind sie nicht abstrakte Prinzipien, sondern Imperative des lebendigen Gottes. Auch wenn in der katholischen Tradition von sittlichem Naturgesetz gesprochen wird, ist damit nicht etwa ein autonomes Vernunftgesetz, sondern die vom Schöpfergott begründete, bleibende Wesensordnung gemeint. Diese Wesensordnung ist der Erkenntnis des Menschen zugänglich und als verbindlich faßbar. Nach der Lehre des hl. Paulus tragen die Heiden, die das geoffenbarte Gottesgesetz nicht kennen, den Inhalt des Gesetzes ins Herz geschrieben, und ihr Gewissen gibt ihnen Zeugnis davon (Röm 2, 15). Der Mensch findet also die Wesensordnung in sich selber und in seinen Beziehungen zur Umwelt vor. Sucht er sie aufgeschlossen und willigen Herzens und läßt er sich nicht von selbstsüchtiger Leidenschaft oder gleichgültiger Trägheit verführen, dann zeigen sich seinem erkennenden Bemühen die Grundformen seiner sittlichen Lebensaufgaben unverstellt. Dem Christen ist darüber hinaus und nicht zuletzt, um ihn aller Unsicherheit zu entheben, die Offenbarung geschenkt. Er ist im Glauben dessen gewiß, daß ihm in der Verkündigung der Kirche das Wort der Offenbarung auch in seinen sittlichen Weisungen gültig ausgelegt wird. Auch und gerade in Zeiten des Umbruchs ist dem Christen aufgegeben, sich um die Erkenntnis der bleibenden Gottesordnungen zu mühen und für sie, und sei es gegen eine völlig anders lebende Umwelt, Zeugnis zu geben. Mehr als in einer geschlossen christlichen Gesellschaft

kommt es darauf an, daß er die sittlichen Grundnormen als unverlierbaren und aus innerster Überzeugung bejahten Eigenbesitz bewahrt.

Ein paar Beispiele mögen das Gemeinte beleuchten. In unserer Gesellschaft ist die Unauflöslichkeit der Ehe nicht mehr anerkannte sittliche Forderung. Das Bürgerliche Gesetzbuch ermöglicht die Scheidung, und nur zu viele machen davon Gebrauch. Diese Praxis beeinflusst auch viele Christen. Sie spielen eher mit dem Gedanken der Scheidung, sei es auch durch ein kirchliches Gerichtsurteil über die Ungültigkeit ihrer Ehe. Junge Menschen nehmen es in der Begegnung und Partnerwahl nicht mehr so ernst, weil die Möglichkeit der Trennung, wenn auch nur unterbewußt, nicht ausgeschlossen ist. Für den sittlich verantwortlichen Christen muß die Unauflöslichkeit des ehelichen Bundes vom Wesen personaler Liebe her, von der Verantwortung für die Kinder aus, nach dem verbindlichen Wort des Herrn und wegen der sakramentalen Weihe einfach ein indiskutabler Grundsatz bleiben. Oder ein Beispiel rein kirchlicher Ordnung. Die Aussprache beim Konzil hat den deutlichen Wunsch erkennen lassen, die rechtlichen Bestimmungen über die konfessionell gemischte Ehe sollten neu gefaßt werden, und zum Teil, wenn auch noch ungenügend, sind sie es inzwischen. Aber solche rechtliche Neuordnungen besagen ja nicht, die konfessionell gemischte Ehe werde als Ideal aufgestellt. Nach wie vor wird sich der katholische wie evangelische Christ vor Gott und seinem Gewissen prüfen müssen, ob er seine Kirche für so gleichgültig hält, daß er auf ihren Segen verzichtet, oder daß er seine Kinder gar nicht in ihre Gemeinschaft aufnehmen läßt. Nach wie vor also wird eine konfessionell gemischte Ehe gerade für gläubige Partner eine nicht leichte Sache sein, nur daß nicht mehr die Kirche mit ihren Rechtsbestimmungen diese Last anzeigt, sondern das geschärfte Gewissen des einzelnen Christen sie auszutragen haben wird. Denken wir schließlich an die heute neu aufgeworfenen Probleme der Verfügung über das menschliche Leben. Von der Genetik wie von der Euthanasie, vom Beginn wie vom Ende des Lebens her, wird versucht, dem Menschen die absolute Verfügung zuzusprechen. Für den Christen wird in dieser verwirrenden Diskussion erst recht die Aufgabe gestellt sein, die absolute Unverfügbarkeit menschlichen Lebens zu betonen. Er wird es nur können, wenn er von der unbedingten Herrschaft Gottes über sein Dasein ebenso überzeugt ist wie davon, daß sein Leben Gottes heilig zu haltende Gabe ist.

Klugheit in der konkreten Entscheidung

Aus Erfahrung wissen wir, daß unser sittliches Handeln mit allgemeinen Prinzipien allein nicht auskommt. Aus ihnen allein läßt sich ein tragfähiges Gewissensurteil zumeist nicht ableiten. Die eigentliche Schwierigkeit für dieses Urteil stellt sich ja gerade dann ein, wenn ich die Grundsätze in einer konkreten Lage anwenden und verwirklichen soll. Ich selber bin ja nicht der allgemeine Mensch, sondern

dieser bestimmte einzelne mit meinen Anlagen und Fähigkeiten, mit meinen Grenzen und Beschränkungen. Ich finde mich in einer konkreten Umwelt mit einmaligen Verhältnissen und individuellen Menschen. Jeder ist in einmalig besonderer Weise Vater oder Sohn, Gatte oder Gattin, Vorgesetzter oder Untergebener. Alle diese Besonderheiten spielen bei seiner Entscheidung eine Rolle, gehen in sein Handeln ein. Um die Betonung der unwiederholbaren Einmaligkeit geht es der sogenannten Situationsethik. Sie meint, der handelnde Mensch könne die Weisung für sein Tun aus den in der besonderen Situation gegebenen, einmaligen Verhältnissen allein entnehmen. Aber solche Art zu handeln muß notwendig willkürlich werden, weil die veränderliche Situation selber gar nicht eindeutig ist und der Handelnde zu leicht einer augenblicklichen Stimmung oder Erregung nachzugeben in Gefahr gerät. Schließlich sind ja in jeder noch so einmaligen Situation auch stets konstante Elemente enthalten. Vater und Sohn etwa haben ihre unvertauschbaren Rollen, eine Ehe bleibt dieser unverwechselbare Bund der beiden Partner, die gesellschaftliche Ordnung weist dem Vorgesetzten wie dem Untergebenen über alle Eigenheiten hinweg ihren grundsätzlichen Platz an.

Das sittlich urteilende Gewissen muß also sehr wohl auch die allgemeinen, grundlegenden Prinzipien bedenken und sie auf den konkreten Fall anwenden. Nur freilich ist diese Anwendung keine Aufgabe des Denksports. Sie läßt sich nicht durch logische Operationen wie in der Mathematik ableiten. So dachte es sich eine eindeutige Kasuistik, die in den konkreten Situationen nur „casus“, also subsummierbare Fälle eines übergeordneten Allgemeinbegriffs sah. Wohl hat die Kasuistik ihre Bedeutung für die Ethik, indem sie mögliche Anwendungen eines Prinzips theoretisch durchspielt; sie kann auf diese Weise sogar der Klärung eines Gewissensurteils im Einzelfall bis zu einem gewissen Grad dienen. Zu einer wirklich treffenden und gültigen Entscheidung aber ist die genaue Beobachtung der gegebenen Verhältnisse ebenso nötig wie die Kenntnis der unwandelbaren Grundsätze. Nur in der Erfassung beider vermag das Gewissen zu entscheiden. Solche Entscheidung kann in schwierigen Fällen leicht den Charakter des Wagens haben, oder, um mit Thomas von Aquin zu sprechen, sie besitzt etwas Schöpferisches. Thomas sagt nämlich, die Anwendung allgemeiner Normen auf eine konkrete Situation könne nicht nur in der Weise logischer Deduktion vor sich gehen, sondern auch in freier Näherbestimmung, wie etwa der Architekt die Idee des Hauses in künstlerisch frei schaffender Weise verwirkliche². Nur ein wirklich erzogenes und geübtes Gewissen wird den dazu nötigen Eifer und die Achtsamkeit zu leisten vermögen. Geht es schon an sich bei jedem konkreten Gewissensurteil um die nicht abzunehmende Verantwortung des einzelnen, so wird die Verantwortung um so schwerer, je mehr der einzelne auf sich selber gestellt ist und aus der gemeinsamen sittlichen Überzeugung kaum ein beispielhaftes Modell erhält.

² S. th. I II 95, 2.

Gerade für diese konkrete sittliche Entscheidungsaufgabe ist das katholische Gewissen im Durchschnitt wenig erzogen. Die übliche Erziehung hat sich viel zu einseitig auf die Einprägung der tragenden gemeinsamen Sitte und auf eine entfaltete Kasuistik verlassen. Die Folge ist, daß viele bei schwierigeren Entscheidungen sich mit einer schematischen Anwendung des Gesetzes helfen oder sich die Entscheidung vom Beichtvater oder einer anderen Autorität abnehmen lassen. Karl Rahner hat vor Jahren schon beklagt, daß wir ganz allgemein im katholischen Bereich viele gute Prinzipien, aber kaum Imperative haben. Es hat dieselbe Ursache, daß der Katholik sich meist nur mit großen Bedenken für die Freiheit im konkreten Fall einsetzt, oder daß ihm die Tugend der Epikie, die danach strebt, den tieferen Sinn des Gesetzes über seinen zu engen Wortlaut hinweg zu erfüllen, meist unbekannt bleibt. Die für den konkreten Fall zu suchende Individualnorm gibt es nur in strenger Einmaligkeit; eine Existenzialethik muß, anders als die sogenannte Situationsethik, vom sittlich verantwortlichen Individuum ausgehen und in seine Einmaligkeit hinein die gültige Norm einzuformen versuchen.

Jeder Bereich sittlichen Lebens bietet Beispiele genug. Wahl des Berufs oder des Ehepartners werden verantwortlich nur getroffen werden können unter gewissenhafter Berücksichtigung aller einschlägigen Gegebenheiten. Daß ein ernsthaft christliches Leben das tägliche Gespräch mit Gott im Gebet erfordert, ist dem Gläubigen selbstverständlich. Diese Einsicht besagt aber nicht, daß sich das tägliche Gebet an die in der christlichen Gemeinde von alters her üblichen Gebetszeiten mit verpflichtender Notwendigkeit halten müsse, so ehrwürdig und wertvoll im übrigen die überlieferte Übung sein mag. Kein Gesetz, auch nicht die kasuistisch entfaltete Abstufung der Liebespflicht, kann mir im konkreten Fall einer mir vorgetragenen Bitte, also des Nächsten, die kluge Prüfung der Situation und das Abwägen von Gerechtigkeit und Liebe abnehmen. Nur ein vielleicht unter großer innerer Bedrängnis und Unsicherheit gewonnenes oder gar gewagtes Urteil über die konkrete Lage und Veranlagung zweier Menschen darf schließlich entscheiden, ob die Eltern eines unehelichen Kindes heiraten sollen, oder ob die Partner einer offenkundig unglücklichen Ehe auseinandergehen sollen.

Es ist in den letzten Jahren viel Unruhe und Unsicherheit über die katholische Ehemoral entstanden. Ursache war auch, daß unsere heutige geistige Situation ein tieferes Verständnis des personalen Wesens der Ehe ermöglicht hat. Sie forderte eine Überprüfung und Ergänzung der bisherigen Eheauffassung, ohne deren Gültigkeit im übrigen zu verneinen. Immer wird das Kind eine wesentliche Aufgabe der Ehe bleiben, ja die stärkere Betonung der Ehe als personale Liebesgemeinschaft soll die Partner der Ehe gerade auch für ihre Elternaufgabe besser zurüsten. Die geplante Elternschaft legt den Eheleuten eine viel größere Verantwortung vor Gott auf. Sie müssen in ihrem Gewissen und vor Gott prüfen und selbständig entscheiden, ob und wie vielen Kindern sie das Leben schenken können, und in welcher Weise sie die Führung ihres ehelichen Lebens vor Gott verantworten können.

Auch in dieser Sache hatte bisher die Kirche durch ihre kasuistisch detaillierten Auskünfte die persönliche Entscheidung abgenommen, ohne der konkreten Lage immer völlig gerecht zu werden.

Besonders schwierig werden die sittlichen Entscheidungen, wo es um die Auswirkung und Anwendung moderner Technik geht. Ihre sittlich erlaubte Grenze ist nicht immer leicht zu bestimmen, sie fällt nicht einfach mit ihren Möglichkeiten zusammen. Als Beispiele seien nur die Fragen gestellt: Wieweit ist ein Arzt verpflichtet, in völlig aussichtslosen Fällen das Leben künstlich mit allen erreichbaren Mitteln zu erhalten? Wieweit und mit welchen Mitteln darf ein Geschäftsmann durch gezielte Werbung den Käufer überreden, nachdem wir die tiefere psychologische Wirkung der sogenannten geheimen Verführer genau kennen? Die Fragen stellen, heißt schon darauf verweisen, daß hier nur das ausgewogene persönliche Gewissensurteil nach Klärung der vorliegenden Situation wird entscheiden können.

Um nur noch einen und, weil ganz durch die geschichtliche Situation bestimmt, für unser Thema besonders wichtigen Bereich zu nennen, sei an Entscheidungen im politischen Feld erinnert. Schon für den einzelnen Bürger im demokratischen Staat ist es nicht ohne weiteres leicht, eine Wahl zu treffen. Wie oft und gern haben wir sie uns durch traditionsgebundene, klisierte Vorstellungen oder bischöfliche Hirtenbriefe abnehmen lassen! Vor allem aber für den verantwortlichen Staatsmann und sein wagendes Handeln gibt es keine Kasuistik und keine Modelle. Er wird in den ernstesten Entscheidungen auf dem schmalen Grat zwischen Recht und Unrecht wandern. Es liegt für uns nahe, an die schwere Entscheidung der Männer des 20. Juli 1944 zu denken, die es sich alle nicht leicht gemacht haben und sich im Grunde auf ungebahntes Gelände hinauswagen mußten. Es war ja im 19. und 20. Jahrhundert einhellige Lehre der christlichen Konfessionen, daß die Tötung auch eines das Gemeinwohl des Volkes zerstörenden Tyrannen unerlaubt sei.

Was an diesen Beispielen für das persönliche Gewissen und die individuelle Entscheidung dargestellt wurde, gilt mit entsprechenden Unterschieden auch für die allgemeineren Sätze der sittlichen Belehrung durch die Kirche. Auch sie muß die moralischen Prinzipien schon in die sich wandelnde geschichtliche Situation hinein anwenden und modifizieren. Man braucht nur die Enzykliken zur sozialen Frage von Leo XIII. bis Johannes XXIII. zu vergleichen, um zu sehen, wieweit die lehrende Kirche z. B. in der Frage des Eigentums die Entwicklung des herrschenden Wirtschaftssystems und die sich aus seinem Wandel ergebenden Forderungen berücksichtigt. Nicht anders steht es um die neuen Erkenntnisse, die im Konzilsdekret über die Religionsfreiheit Ausdruck gefunden haben. Erst die geistige und soziale Entwicklung des letzten Jahrhunderts hat Würde und Eigenständigkeit der menschlichen Person so deutlich erkennen lassen, wie sie sich hier zeigt.

In allen Fällen, wo es um das konkrete sittliche Urteil geht, ist die Tugend der Klugheit aufgerufen. Sie ist gerade jene Fähigkeit, die mit nüchterner Sachlichkeit und wacher Hellsichtigkeit die Einzelheiten der Lage überblickt und beurteilt.

„Die Verwirklichung des Guten setzt voraus, daß unser Tun der realen Situation – das heißt: den konkreten Wirklichkeiten, die eine konkrete menschliche Handlung ‚umstehen‘ – gemäß sei, und daß wir also diese konkreten Wirklichkeiten in blick-offener Sachlichkeit ernst nehmen.“³ Die Klugheit erkennt das Individuelle der konkreten Situation mit seinen einmaligen Möglichkeiten und erfährt ebenso, wie die moralischen Prinzipien gerade unter diesen Umständen aktualisierbar sind. Sie hat zur Voraussetzung, daß der Prüfende sich frei hält von Leidenschaft und Vor-eingenommenheit, und daß er demütig genug ist, sich der sachlichen Wirklichkeit zu unterwerfen. Über Weg und Ziel klugen sittlichen Bemühens sagt Schöllgen: „Im harten Suchen und Ringen hört der Zwang und Druck des weitertreibenden Gewissens (aber) niemals auf ... Die Klugheit ist sittlich gebunden an das Ziel des angemessenen Erfolges, der möglichsten Ausschöpfung der gegebenen Möglichkeiten. Das Ideal in sich spricht kategorisch, stellt unbedingte Forderungen ... Wenn das Gewissen gehorcht, führt die Klugheit weiter in die Mühe des alltäglichen Wirkens immer unter dem harten Joch des Wahlspruchs aller Verantwortungsethik: das Mögliche ist das Meiste!“⁴

Nie also geht es der Klugheit darum, sich einer sittlichen Forderung möglichst ungeschoren zu entziehen. Genau das Gegenteil will sie leisten. Sie sucht in der verwirrenden Komplexität der konkreten Situation nach der besten Möglichkeit, die Forderung der ethischen Prinzipien zu verwirklichen. Dabei gilt schließlich wirklich: das Mögliche ist das Meiste. Der Ton liegt dabei nicht einfach auf „das Mögliche“, als wolle die Klugheit die sittliche Hochforderung verkleinern. Sie strebt nach dem sittlichen Ideal, nach „dem Meisten“, erkennt aber deutlich, daß seine Forderung nicht abstrakt und theoretisch zu verwirklichen ist, sondern nur in die konkreten Umstände des Individuums eingeformt werden kann. Die Klugheit führt auch das geistliche Leben des Christen, wo es ihr um die möglichste Verwirklichung der Liebe geht. Als Gabe des Rates gehört sie zu den Gnadengeschenken des Heiligen Geistes. Auch in diesem höchsten Bereich sittlich-religiösen Lebens, wo z. B. auch über den Anruf der Räte zu entscheiden ist, handelt es sich darum, daß der Dienst liebender Hingabe seine nach der individuellen Eigenart des je einzelnen Menschen besondere Gestalt erhält. Karl Rahner hat als Beispiel für diese Existenzialethik des geistlichen Lebens mit Recht auf die Exerzitien des hl. Ignatius und ihre Lehre von der Wahl hingewiesen.

In der Konstitution über die Kirche wird zur Darstellung der Aufgabe der Kirche und der Christen in der Welt das alte, bekannte Wort aus dem Diognetbrief zitiert: „Was die Seele im Leib ist, das sollen in der Welt die Christen sein“ (Diognet 6). Es ist gewiß ein sehr anspruchsvolles Wort, das die Kirche nur in demütiger Dankbarkeit für die erhaltene Gabe und Sendung wird gebrauchen können. Sie kann es auch nur sprechen, wenn sie in der Liebe lebendig ist und sich

³ J. Pieper, *Das Viergespann* (München 1964) 23.

⁴ W. Schöllgen, *Konkrete Ethik* (Düsseldorf 1961) 22.

vom Geist des Herrn drängen läßt. Es war die Sorge Johannes' XXIII., daß die Kirche in der heutigen Welt keine reiche Ernte mehr einbringe und daß es ihr an Leben und Wagemut fehle. Darum war die Erneuerung sein großes Anliegen. Unruhe und Unsicherheit, die seitdem durch das Kirchenvolk gehen, sind nicht Ausdruck dafür, daß die gültigen Ordnungen und bleibenden Wahrheiten zerbrechen, sondern vielmehr ein Zeichen, daß das Wehen des Geistes wieder einmal über die Kirche gekommen ist. Sie beginnt, sich wieder als geschichtliche und deshalb zur Wandlung gerufene zu begreifen, und versteht sich nicht nur als historisches Monument. Vom einzelnen Gläubigen ist dabei, zumal in der Diasporasituation der heutigen Welt, ein geschärftes Gewissen, ein inneres Feingefühl für die echten Werte und gültigen Normen, wie ein waches, kluges Urteil über die christliche Verwirklichung gefordert. Die wiederholte Mahnung des Apostels Paulus, die dem Christen allzeit gilt, ist heute besonders aktuell: „Macht euch nicht dieser Welt gleichförmig, sondern wandelt euch um durch Erneuerung eures Sinnes, daß ihr prüft, was der Wille Gottes, was gut, wohlgefällig und vollkommen sei“ (Röm 12, 2).

Buddhismus und Katholizismus in Südvietnam

Ludwig Wiedenmann SJ

Seit den Tagen des „katholischen“ Staatspräsidenten Ngo Dinh Diem sprechen die Nachrichten aus Südvietnam von Auseinandersetzungen zwischen den Katholiken und den Buddhisten. Der aufmerksame Beobachter hat längst festgestellt, daß es dabei nicht um religiöse, sondern um politische Fragen geht. Buddhisten und Katholiken nehmen Stellung zum Krieg, zum Kommunismus, zur amerikanischen Unterstützung, zu den Wahlen. Buddhisten und Katholiken haben schon mehr als eine Regierung gestürzt.

Fast alle einflußreichen Organisationen in Südvietnam stehen auf religiöser – katholischer oder buddhistischer – Basis. Es gibt einen katholischen Kampfbund, einen katholischen Bürgerblock, eine Vereinigte Buddhistische Kirche, ein buddhistisches Institut für weltliche Angelegenheiten, eine interreligiöse Bürgerfront usw. Die ganze Innenpolitik wird nicht von politischen Parteien gemacht, sondern von religiösen Gruppen und – vom Militär.